

Freitag, 8. Mai 1953.

Investitionen in Westdeutschland.

Politisches Departement. Antrag vom 5. Mai 1953 (s. Beilage).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Mai 1953

(Zustimmung).

Post- und Eisenbahndepartement. Mitbericht vom 6. Mai 1953
 (Zustimmung).

Gestützt auf den beiliegenden Bericht des Politischen Departementes wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt vom vorstehenden Zwischenbericht zustimmend Kenntnis.

2. Er erklärt sich damit einverstanden, dass für die Elektrifizierung der Strecke Basel-Karlsruhe gemäss Artikel 4 des Vertrages vom 26. August 1952 über die Regelung der Forderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegen das ehemalige Deutsche Reich ein Betrag von Fr. 140 Mio. zugesichert wird, wobei die Bedingungen zwischen dem Finanzdepartement und der Generaldirektion der SBB einerseits und der Generaldirektion der deutschen Bundesbahnen andererseits endgültig zu vereinbaren sind.

3. Im Sinne von Artikel 5 des oben erwähnten Vertrages vom 26. August 1952 wird eine Erhöhung der Gesamt-Investitionssumme auf Fr. 240 Mio. in Aussicht genommen, für den Fall, dass die von der Bundesregierung einerseits und von den deutschen Lieferwerken andererseits erhältlichen Garantien mit Bezug auf Mengen, Sorten und Preise als genügend erscheinen und dass eine Einigung auch über Verzinsung und Rückzahlung erfolgt. Hierüber ist dem Bundesrat seinerzeit ein Schlussbericht mit Antrag zu unterbreiten.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

F. Weber